



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Bereich Soziales / Bewilligung
Domplatz 12
39104 Magdeburg

Umsetzung der Integrationsförderung durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt; Änderung der Antragsfrist für das Förderjahr 2027

Sehr geehrte Frau Deniz,

bei der Gewährung von Zuwendungen zur Projektförderung im Rahmen der Integrationsförder- und Integrationslotsenrichtlinie sowie bei der Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) wird folgende Regelung getroffen:

Entgegen der Regelung in 7.2.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Flüchtlingshilfe sowie zur interkulturellen Öffnung (Integrationsförderrichtlinie) wird die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Bewilligung einer Zuwendung im Förderjahr 2027 auf den 30.09.2026 vorgezogen. Diese Frist ist entsprechend für die Einreichung der Anträge gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Integrationslotsen (Integrationslotsen-Richtlinie) sowie für die Anträge der Gewährung von Zuwendungen zur institutionellen Förderung des Landesnetzwerkes Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. (LAMSA) und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt e.V. (AGSA) zu berücksichtigen.

29.06.2026

55-04037-40/56/78931/2026

55.0.2 Jana Fricke

+49 391 567 4649

Jana.Fricke@ms.sachsen-anhalt.de

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die geänderte Antragsfrist ist durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als bewilligende Stelle spätestens Ende Juni 2026 in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Dieser Erlass ist ausschließlich für die Antragstellung auf Bewilligung einer Zuwendung im Haushaltsjahr 2027 gültig. Zudem weise ich darauf hin, dass es sich bei der o.g. Vorverlegung der Antragsfrist um keine Ausschlussfrist handelt. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Malycha

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.